

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)
– Drucksache 17/200 –**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 17/200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 10. Februar 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Steffen Bockhahn
Berichterstatter

Andreas Mattfeldt
Berichterstatter

Rolf Schwanitz
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Sven Kindler
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Drucksache 17/200 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1702 - Allgemeine Bewilligungen

Tgr. 01 Maßnahmen der Jugendpolitik

Tgr. 01 Maßnahmen der Jugendpolitik

Tit. 684 11 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Tit. 684 11 Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

3. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 71.

Tgr. 07 Stärkung der Zivilgesellschaft

Tgr. 07 Stärkung der Zivilgesellschaft

Tit. 684 71 Freiwilligendienste

Tit. 684 71 Freiwilligendienste

2. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2 und 3 der Erläuterungen sind in Höhe von 1 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 11.

Tit. 684 73 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Tit. 684 73 Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Verpflichtungsermächtigung	31 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	1 000
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	10 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	10 000

Verpflichtungsermächtigung	14 000
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2011 bis zu	1 000
im Haushaltsjahr 2012 bis zu	5 000
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	5 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	3 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1704 - Bundesamt für den Zivildienst

Tit. 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>2 100</i>	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 900
Tit. 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	<i>190</i>	Tit. 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	125
Tit. 527 01	Dienstreisen	<i>632</i>	Tit. 527 01	Dienstreisen	580
Tit. 684 01	Förderung von Maßnahmen und Modellvorhaben zur Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst		Tit. 684 01	Förderung von Maßnahmen und Modellvorhaben zur Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst	

Die Ausgaben sind in Höhe von 250 T€ gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tgr. 03 Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz

Tgr. 03 Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Davon ausgenommen sind die Tit. 514 31 und 671 33.

